

Unternehmer Staat.

Vom Reichsratsabgeordneten Emil Kraft.

Es ist kein Zufall, wenn nach großen, erfolgreichen Kriegen der Staat seine mächtigen Hände nach allen Seiten ausstreckt, um ein Gebiet nach dem anderen unter seinen Einfluß zu gewinnen. Er hatte ja soeben gezeigt, welche tiefgreifenden Kräfte in der Zusammenfassung und der Gewalt des Zusammenarbeitens sich zur Tat verwandeln konnten. Es ist daher auch kein Zufall, wenn in solchen Zeiten staats- und volkswirtschaftliche Systeme austauschen, welche diesen Standpunkt des Staates gegenüber dem Einzelnen als den Alleinberechtigten gelten lassen wollen.

So war es der Volkswirt Adam Müller vor allem, welcher vor ungefähr hundert Jahren der zur Herrschaft gekommenen Lehre vom freien Wettbewerb und der treibenden Kraft des Egoismus, die lebendige Energie des organischen Zusammenhanges (des Staates) gegenüberstellte, und so ist es auch heute. Systeme und Lehrmeinungen ähnlicher Art, freilich um eine Stufe der Entwicklung höher, beginnen wieder herrschend zu werden. Die Aufgabe, die aber diesmal der Staat übernehmen soll, wird um vieles größer eingeschätzt als je vorher. Wie wird er die Aufgabe bestehen? Neue, wenig bekannte Kräfte nutzbar zu machen, sie geschäftlich auszubeuten, wagte der Staat fast nie. Dieses Gebiet wird wohl für alle Zeiten dem privaten Wagnis überlassen bleiben.

Der moderne Staat fand in erster Linie das Gebiet seiner geschäftlichen Betätigung dort, wo entweder ein Werk als gemeinnützig galt, oder von geeigneter privater Seite nicht betrieben werden konnte (Verstaatlichung der Eisenbahnen, Fluß- und Kanalbauten u.), oder

wo ein verhältnismäßig einfacher Betrieb mit geringer Kompliziertheit der Mittel im staatlichen Geschäftsbetrieb mit monopolartigem Charakter übernommen werden konnte (Salz, Tabak).

Wo der Staat als eigener Unternehmer auftrat, kamen alle seine Schwächen bald zutage. Schwerfälligkeit des Betriebes, mangelnde Anpassung und die fast immer vorhandene Unmöglichkeit, sich untauglicher oder mindertauglicher Elemente zu entledigen. Der Betrieb des Staates läßt sich daher auch nicht ohne weiteres verkleinern. Er muß mit großen Opfern von Unternehmen aufrechterhalten bleiben, auch zu einer Zeit, wo sie selbst schon passiv sind, gleichzeitig aber die dort verwendeten, oft sehr tüchtigen Angestellten als Arbeitskräfte in privaten Betrieben notwendig wären. Ein Betrieb in privaten Händen läßt sich verkleinern. Ist er in staatlicher Hand, so ist dies nahezu ausgeschlossen. Der Eifer der Leiter eines staatlichen Betriebes kann nicht auf einen sehr großen Verdienst gerichtet sein. Es wacht die Öffentlichkeit eifersüchtig darüber, daß deren Einkommen nicht größer werde als die der höchsten staatlichen Funktionäre. Ihre Entlohnung muß in anderer Münze erfolgen: In Titeln, Ehren und Anerkennungen und anderen sichtbaren Abzeichen höherer gesellschaftlicher Zugehörigkeit. Jene Schar der Höchstbegabten, deren Antrieb auf den höheren Verdienst gerichtet ist, werden sich (ob man dies nun gut, edel und schön findet oder nicht) dem besser zahlenden Privatbetriebe zuwenden.

Dann der im Staatsbetriebe nicht zu hemmende Bürokratismus! Er ist auch in großen Aktienbetrieben daheim, wird aber immer, wenn er anfängt, die Dividende zu schmälern, rechtzeitig eingeeengt. Dies sind nur einige Nachteile des staatlichen Betriebes, dem gewiß auch große Vorteile gegenüberstehen können, insbesondere dann, aber auch nur dann, wenn eine politisch unbeeinflusste Verwaltung besteht, die keine Möglichkeit besitzt, staatliche Anstalten zu Versorgungsheimen für jene Persönlichkeiten zu machen, die wegen Ueberfluß an mangelndem Fleiß und Verstand in privaten Betrieben nicht zu verwenden sind. Es ist jetzt sehr einfach zu sagen, der Staat soll den Holzhandel übernehmen und die Länder sollen die elektrische Stickstoffindustrie betreiben, oder die Kohlengruben müssen verstaatlicht werden usw. Man kann sich gar nicht mehr genug tun in Verlangen nach staatlichen Betrieben. Wo sind die leitenden Personen, die Einrichtungen, die kaufmännischen Erfahrungen, wer haftet für einen Ausfall, der in ganz neuen Betrieben zehnmal schief gehen kann, bis es einmal glückt.

Denken wir doch an unseren Salzbergbaubetrieb bis vor wenigen Jahren, an die Verstaatlichungsaktion zum Beispiel der Nordbahn usw. Dabei sind die staatlichen Unternehmungen ganz oder teilweise konkurrenzfrei. Wo ein monopolartiger Charakter des Betriebes dem Staat oder der Stadt die alleinige Ausnützung sichert, zum Beispiel beim Betrieb von Elektrizitätswerken, Gasanstalten u., wird meist mit Erfolg gearbeitet. Eine Stadt arbeitet hier auch besser als der Staat, sein Apparat ist empfindlicher, und der zahlende Bürger greift um so mehr ein, je rascher die Angelegenheit in seine Tasche greift. Dort, wo Unternehmen solcher Art mit der Konkurrenz zu kämpfen haben, zum Beispiel Brauereien, Bäckereibetriebe, sind sie sogar meist nur mit Mühe aufrechtzuerhalten.

Man wird daher an die Verstaatlichung privater Unternehmungen nach dem Kriege gewiß mit größter Vorsicht herantreten und vor allem an die anderen Beteiligungsformen denken, an die gemischten Betriebe, aus welchen der Staat nach der vielfach herrschenden Meinung jene fehlenden Milliarden schöpfen soll, die im direkten Steuerweg fast unmöglich aufzubringen sind, zur Tilgung und Verzinsung der Kriegs- und sonstigen Schulden aber aufgebracht werden müssen. Wo der Staat einen Betrieb in seine Monopolgewalt zwingt, macht er aus dem Erwerbsunternehmen bald eine Quelle indirekter Steuern, die allerdings nur in stark verschleierter Form wirksam werden.